

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 46

Köln, den 11. November 1932

33. Jahrg.

## Gefahr für die Gewerkschaftsidee.

Parteien kommen und gehen. Die Nachkriegszeit zeugte ein buntscheckiges Gebilde parteipolitischer Gruppierungen, die in der Mehrzahl ebenso schnell von der Bildfläche verschwanden, wie sie entstanden waren. Nur mit dem Unterschied, daß ihre Entstehung mit hochtrabendem Wortgeklingel und Phrasenschwall, ihr Abgang aber lautlos und unbemerkt erfolgte. In der Brandung des Zeitgeschehens aber stehen trotz aller Angriffe und Kezerei, fest wie ein Fels, die Gewerkschaften. Arbeiter, wagemutige Pioniere, legten die Fundamente zu unserer Bewegung. Aufbau und Zielrichtung derselben, ihr Wesen und Charakter, wurden bestimmt vom Willen und Wollen der christlichen Arbeiterschaft. So wuchsen sie, dank eigener Kraft, zum Erfolg und zu Bedeutung. Was die Gewerkschaften sind, sind sie durch sich selbst und die Hingabe ihrer Menschen.

Seitdem bei uns Gewerkschaften bestehen, waren sie der Kritik und dem Ubelwollen feindlich gesinnter Kräfte ausgesetzt. Immer haben sich die Gegner den Kopf darüber zerbrochen, was die Gewerkschaften eigentlich sein müßten. Die Gewerkschaftsgeschichte weiß davon zu melden, daß übereifrige Reformer außerhalb der Gewerkschaftsbewegung, immer wieder ihre nicht erbetenen Ratschläge und unerwünschte schulmeisterliche Belehrung den Gewerkschaften aufzudrängen versuchten. Wenn überhaupt Einflüsse von außen auf die Charakterbildung der Gewerkschaften wirkten, dann vollzog sich diese durchaus im Gegensatz zu gewerkschaftsfremden Absichten und Wünschen. Erinnern wir uns der Kämpfe, die über ein Jahrzehnt lang geführt werden mußten um Existenzberechtigung und Unabhängigkeit unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Als unerwünscht und gefährlich von den Sozialisten betrachtet, sollte das „schmerzstillende Halsband“ den sanften Tob unserer Bewegung beschleunigen. Aus kulturellen Gründen erfuhren wir Ablehnung und Bekämpfung im Lager großer Konfessionen. Die Wirtschaft erblickte in uns einen unbequemen Gegner und prägte das Wort, wir seien „schlimmer als die Roten“. Nationalen Kreisen waren wir nie national genug. Trotzdem: An nationaler Überzeugung ließen wir uns nie von anderen übertreffen. Stets haben wir die hohe Sendung christlicher Kirchen betont und uns die Grundsätze christlicher Ethik im Wirtschaftsleben zu eigen gemacht. Immer war für uns die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen sittliches Gebot. Unser Handeln und Wirken aber war stets ausgerichtet auf die Wohlfahrt des ganzen Volkes.

Die jetzige Zeit wird beherrscht von einer beispiellosen Verwirrung der Geister. Wen wundert es, wenn kühne Spekulanten die allgemeine Verwirrung benutzen wollen, um im Trüben zu fischen? Gibt es günstigere Gelegenheiten zur Propaganda für alle möglichen Reformer? Daß die Gewerkschaftsreformer nicht zuletzt auf dem Plane erschienen, liegt im Zuge der Zeit. Reformpläne allein tun's nicht mehr. Allerwärts tun sich Ersageläden auf, die an Stelle der Gewerkschaften Einheitsorganisationen, gewerkschaftliche Selbsthilfen, Betriebszellen und Parteien anpreisen. Einspänner, Eigenbrötler, Unzufriedene, und ein großer Troß derjenigen, die nicht alle werden, bilden Führung und Gefolgschaft. Es wird behauptet, der „Aufbruch“ habe begonnen, und eine „neue Welt“, ein sagenhaftes „Reich“ werde neu erstehen. Doch all das vermochte den stolzen Bau der Gewerkschaften nicht zu erschüttern, weil die Kerntruppe, die erfahrene und in harten Kämpfen geschulte Arbeiterschaft den Gewerkschaften die Treue hält. Treue, trotz aller Lockungen, Verlockungen! Diese Kerntruppe der Gewerkschaften ist die intelligenteste Arbeiterschaft und gewißigt durch viele Erfahrungen. So

lange sie am Gewerkschaftsgedanken festhält — und warum sollte sie nicht, denn Ersag ist niemals vollgültig — werden die Gewerkschaften bleiben, was sie waren: das sicherste Bollwerk gegen Angriffe und Übergriffe auf Arbeiterrechte.

Eines Vorkommnisses aus der letzten Wahlbewegung muß hier gedacht werden, weil es zeigt, worauf gewisse Reformatoren abzielen. Am 16. Oktober hat Geheimrat Hugenberg in Berlin eine große sozialpolitische Tagung im Rahmen des Wahlkampfes veranstaltet. Getreu ihrer Erziehung assistierten ihm die Wolf, Schmidt und Wiedemann — Hugenbergs Arbeiterführer, kenntlich am gelben Wams. Sie und andere hielten Reden über soziale und Arbeiterfragen, die längste aber Hugenberg selbst. Da er Parteiführer ist, gilt seine Meinung in diesen Dingen als Befehl, den seine Altgesellen auszuführen haben. Darum interessiert deren Gerede nicht, aber auf Hugenbergs Ausführungen sei etwas näher eingegangen.

Gewerkschaftsfeindliche Einstellung ist ein Charakteristikum des Herrn Hugenberg. Überraschen mußte es daher, wenn er betonte, daß im neuen nationalen Staate den Gewerkschaften eine tragende Rolle zugebracht sei. Nicht gegen die Gewerkschaften, sondern gegen den „Marxismus“ richte sich der Kampf. Die Walze haben wir lange genug gehört und sehr empfindlich gespürt, was gewisse Leute und Kreise unter Marxismus begreifen. Die dann folgenden Reformvorschlüsse verraten uns den „neuen Geist“ im „nationalen Staate“ Hugenbergs.

Es braucht nicht vier oder fünf Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände in einem Gewerbe zu geben, sondern nur eine, der jedes Glied der Belegschaften irgendwie angehört. Diese Gewerkschaft braucht nicht Kampfgewerkschaft zu sein, sondern muß den einen Faktor des Gewerbes und Betriebes, den Arbeitnehmer, mit dem zweiten Faktor, dem Unternehmer, verbinden. Aber zweierlei neuer Geist muß wieder hineingepumpt werden: der Geist der Dezentralisation und der Geist friedlicher Selbstverwaltung und Zusammenarbeit. Dann wird sich sofort der Betriebsrat — als Vorstand der „Werksgemeinschaft“ — zur tragenden Grundzelle des ganzen Gebäudes entwickeln. In dieser dezentralisierten Grundzelle wird dann bald der Schwerpunkt der Tarifverhandlungen liegen.

Zuerst also „Umguß“ der Gewerkschaften, dann „neuer Geist“. Umguß! Also werden die historisch gewachsenen Gewerkschaften beseitigt und statt der auf die Berufe abgestellten Verbände einige wenige errichtet, „der jedes Glied der Belegschaft irgendwie angehört“! Punktum! Man addiert, subtrahiert und dividiert, und das Exempel, das herauskommt, ist eine Einheitsgewerkschaft. So sehen die Erneuerer aus, die sich selbst mehrmals am Tage beschäminen, daß nur sie die schwierigsten Gesellschaftsfragen zu lösen imstande und das Volk herrlichen Zeiten entgegenzuführen berufen seien. Ob solchen Leuten auch nur das geringste Verständnis dafür dämmert, warum und weshalb die Gewerkschaftsbewegung aus Berufsverbänden gewachsen ist? Ob sie überhaupt wissen um den Wert des Berufsgedankens? Ob sie ahnen, welche Kräfte und Werte in der Pflege beruflichen Gemeinschaftsgeistes begründet liegen für Volk und Nation? Statt Beruf — Betrieb! Wenn die Kreise und Kräfte um solche Reformer und Erneuerer in Fragen der Staatsführung nichts Besseres wissen, dann behüte uns Gott vor solchen Dilettanten.

„Zweierlei neuer Geist“ müsse in diese Ersaggebilde für die Gewerkschaften gegossen werden, so sagte Hugenberg. Das eine ist der Geist der „Dezentralisation“. Er will den Betriebsrat als „Vorstand

den Werks-gewerkschaft". Nicht viel anderes wollen auch die Kommunisten, und ähnliches so manche Betriebszellenorganisatoren. Nach den Plänen dieses nationalen Führers mündet sein Gewerkschaftserlass in ein Zwangsgebilde faschistischer Art, in dem es keine berufseigene Führung mehr gibt, dafür aber die Pflichten für den — sicher doch akademisch gebildeten — Leiter. So züchtet man eine Bürokratie, die den Gewerkschaften zwar zum Vorwurf gemacht wird, aber sehr zu Unrecht, da sie eine solche nicht besitzen. Und diesen Gewerkschaftserlass mit den skizzierten Folgerungen empfiehlt Hugenberg in einer Rede, in der auch dieser Satz vorkam: „Es ist keine Sozialpolitik, wenn man mit Arbeitergroßen zahllose unnötige Bonzen ernährt und Sozialpaläste baut...“ Der „Bonze“ sei ihm geschenkt, nicht aber der Satz, der den vorstehenden ergänzte: „oder wenn man mit Arbeitergroßen eine demoralisierende Unterstützung für Simulanten finanziert“. Das wird die aufrechte deutsche Arbeiterschaft nicht so leicht hinnehmen wie Hugenbergs Getreue, die für solche Beleidigungen jedes Gefühl längst verloren haben. Die Gewerkschaften wissen, was Geistes Redner und Gefolgschaft sind, und sind auf der Hut.

Reformpläne, so wie diese, entstammen einer geistigen Einstellung zur Arbeiterbewegung, für die die Gewerkschaften bewegenden Triebkräfte unverständlich sind, und die als Anhänger einer mechanischen Weltanschauung dem „Marxismus“, den sie bekämpfen wollen, viel näher verwandt sind, als sie selbst ahnen. Hugenberg und die Welt wird sich damit abzufinden haben, daß die Gewerkschaften sind und es ablehnen, sich nach den Wünschen und Überlegungen volksfremder Reformer zu gestalten. Soweit gesundes Empfinden und vernünftige Überlegung noch gilt für die Welt von heute, täte sie gut daran, ihre Überlegungen nach jenen Tatsachen auszurichten, die die Gewerkschaften geschaffen haben.

## Wirkliche Arbeitslosigkeit.

Das Statistische Reichsamt errechnet für Ende September eine Derringerung der Arbeitslosenzahl um 163 000. Darin sind nach Feststellung der Regierung 51 000 Mann enthalten, die auf Grund des Papen-Programms wieder eingestellt wurden. Die amtliche Mitteilung eines Rückgangs der Arbeitslosigkeit muß mit berechtigtem Zweifel aufgenommen werden. Auch der in der Gewerkschaftsstatistik des AGDB. gemeldete Rückgang der Arbeitslosen um 31 525 auf 1 404 788 kann diese Zweifel nicht beheben. Gewiß bedeuten die Ziffern eine Ermäßigung um 0,4 Prozent; bei den Kurzarbeitern beträgt der Rückgang sogar 0,5 Prozent. Trotzdem ist der Prozentsatz der Arbeitslosen immer noch 44 Prozent, der Kurzarbeiter 22 Prozent. Legt man diesen Satz der organisierten Arbeitslosen auf die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft um, so käme man auf etwa 8 Millionen, die immer noch arbeits- bzw. erwerbslos sind.

Der amtliche Arbeitsmarktbericht zählt aber zu Ende September nur 5,1 Millionen und stellt gegenüber der höchsten Zahl von 6,13 (Ende Februar 1932) einen Rückgang um eine Million fest. — Nach dem soeben veröffentlichten Bericht für Mitte Oktober hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen inzwischen wieder auf 5,15 Millionen erhöht. Will man berücksichtigen, daß in der Vergleichszeit des Vorjahres die Arbeitslosenzahl um 129 000 stieg, so ist jetzt in Rechnung zu stellen, daß ausgesprochene Saisongewerbe in der guten Jahreszeit eine Belebung des Arbeitsmarktes nicht herbeiführten, und daß in gewissem Maße die sonst übliche saisonmäßige Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Herbst ausbleiben mußte.

Daß die Zahl von 5,1 Millionen nicht alle Arbeitslosen oder besser Anwärter auf Arbeitsplätze umfaßt, hat schon eine Anfang Oktober veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung gezeigt, die für Anfang August einschließlich der „unsichtbaren“ Arbeitslosigkeit 7,16 Millionen schätzte. Der Unterschied gegen die offizielle Zahl vom Ende Juli (5,39) macht 1,77 Millionen aus. Fügt man diese 1,77 Millionen „unsichtbarer“ Erwerbsloser, die sich inzwischen kaum verringert, eher wohl noch erhöht haben, den 5,1 Millionen amtlich gezählten von Ende September zu, so würde jetzt die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden an 6,9 Millionen sein. Allein auch damit dürften noch nicht alle erfasst sein. Denn durch die verschiedenen Reformen, die den Kreis der Unterstützungsberechtigten einschränken, die Unterstützungsätze herabsetzen und die Dauer der Versicherungsleistung verkürzen, ist ein grundlegender Funktionswechsel in der Erwerbslosenfürsorge eingetreten, der auch die Statistik stark beeinflusst hat. Während z. B. 1930 noch zwei Drittel aller Arbeitslosen von der Versicherungsanstalt betreut wurden, waren es 1932 nur noch zwei Fünftel. Entsprechend stieg der Anteil der Wohlfahrtserwerbslosen an der Gesamtheit von 16 Prozent in 1930 auf

39 Prozent im August 1932. Infolgedessen ist es schwer, den wirklichen Stand der Arbeitslosigkeit, zumal der „unsichtbaren“ zu ermitteln. Bandmann (Wirtschaftsdienst vom 14. Oktober) kommt nach eingehenden Untersuchungen für letztere auf rund 2,5 Millionen, und für die gesamte Arbeitslosenzahl auf 7,6 Millionen im September 1932, die sich so zusammensetzten (in Millionen):

|  |     |
|--|-----|
| Bezieher von Arbeitslosenunterstützung | 0,6 |
| Bezieher von Krisenunterstützung       | 1,2 |
| Wohlfahrtserwerbslose                  | 2,0 |
| Offiziell Nichtunterstützte            | 1,2 |
| Arbeitsdienst                          | 0,2 |
| Berufslose mit anderem Einkommen       | 2,4 |
| insgesamt                              | 7,6 |

Diese Berechnung dürfte im wesentlichen stimmen, da alle Hilfsstatistiken dafür herangezogen wurden. Eine solche Zahl muß erschrecken. Die Gruppe „Berufslose mit anderem Einkommen“ ist in dieser Aufstellung ein Posten, der zu berechtigten Bedenken Anlaß gibt. Wenn sich darin auch eine gewisse Berufsumschichtung ausdrücken sollte, dann ist jedoch der größte Teil davon zur Ausübung eines Notberufes gezwungen, weil Ansprüche auf öffentliche Fürsorge erschöpft oder abgelehnt wurden. Zieht man übrigens diese Zahl vom Gesamtergebnis ab, so kommt man auf die amtliche Statistik von 5,1 Millionen. Es ist kaum anzunehmen, daß viele von den 7,6 Millionen ihren Anspruch auf vollwertige Arbeit ganz aufgegeben haben. Hinzuzurechnen wäre auch noch der natürliche Zuwachs der jüngeren Jahrgänge. Man sieht schon aus diesen knappen Angaben, welche ungeheuerliche Formen die Arbeitslosigkeit angenommen hat, und welchen Einsatzes an Mitteln es bedarf, wenn ein nennenswerter Bruchteil der Arbeitslosen, etwa der vierte Teil der wirklichen Erwerbslosenzahl, wieder in Arbeit gebracht werden soll.

## Bürgersteuer 1933 — eine empfindliche Mehrbelastung.

Die Bürgersteuer, deren unsoziale Wirkung wir immer betont haben, hat durch die Notverordnungen vom 4. und 29. September Dauercharakter erhalten. Nicht nur hat die Nacherhebung der Bürgersteuer für die letzten drei Monate des Jahres 1932 peinliche Überraschung ausgelöst, sondern mehr noch die Ausdehnung dieser Steuer auf das ganze Jahr 1933. Bei der zusätzlichen Erhebung für 1932 sind zwar gegenüber der vorherigen Veranlagungsmethode Erleichterungen eingetreten, die insbesondere im Wegfall des Zuschlages für Ehefrauen bestanden. Außerdem werden praktisch nur drei Achtel des veranlagten Satzes erhoben. Trotzdem bleiben Ungerechtigkeiten und Unklarheiten noch genug. So ist z. B. in der Rheinprovinz in vielen Orten außer dem gemeindlichen Zuschlag noch ein besonderer Zuschlag für Zwecke der Provinz erhoben worden und nun die Frage nicht geklärt, ob die Berechnung von dem niedrigen oder höheren Steuerbetrag zu erfolgen hat.

Die für 1932 erlassenen Bestimmungen bedeuten nur scheinbar eine Milderung der Bürgersteuer. Die Regierung zwingt die Gemeinden, die infolge ihrer hohen Wohlfahrtslasten Beihilfen aus den der Regierung dafür zur Verfügung stehenden Mitteln erstreben, eine ganz erhebliche Erhöhung der Prozentzuschläge vorzunehmen. Gemeinden, die Anspruch auf Beihilfen erheben, müssen nach den einschlägigen Bestimmungen mindestens 500 Prozent Zuschlag zum einfachen Landesatz der Bürgersteuer erheben. Auf diesem Umwege wird die in der Notverordnung in Aussicht gestellte Steuererleichterung in das direkte Gegenteil verkehrt.

Die Veranlagung zur Bürgersteuer 1931 erfolgte auf Grund der Einkommen im Jahre 1930. Bei der Bürgersteuer, die für 1932 in den Monaten Oktober, November und Dezember erhoben wird, ist einmal der Frauenzuschlag weggefallen, sodann ist die Einkommensverminderung gegenüber dem Vorjahr mit 25 Prozent angenommen. Ferner wird nur die Hälfte der Steuersätze des Jahres 1931 erhoben, so daß unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen die wirklich zu zahlenden Steuerbeträge für 1932 drei Achtel der Bürgersteuer von 1931 (ohne den Ehefrauenschlag) betragen. Die Veranlagung zur Bürgersteuer des Jahres 1933 beruht auf dem Einkommen von 1931. Auch bei der Bürgersteuer 1933 wird ein besonderer Frauenschlag nicht erhoben.

Die Bürgersteuer wird erhoben von den Arbeitnehmern in 12 bzw. 24 Teilbeträgen und von den Personen, die durch die Finanzämter

zur Einkommensteuer veranlagt werden, in Vierteljahrstraten. Während für die Bürgersteuer 1931 alle Personen mit Einkünften von weniger als 500 RM von der Steuer befreit waren, ist die Freigrenze bei der Bürgersteuer 1933 so festgesetzt, daß alle Personen befreit sind, deren Einkünfte nicht höher sind als der ortsübliche Unterstützungssatz der allgemeinen Wohlfahrtsunterstützung.

Die Zahlung der Bürgersteuer 1933 erfolgt nicht, wie 1931, in sechs Raten, sondern diesmal in zwölf Raten über das ganze Jahr verteilt. Auf den Monat berechnet, ergibt sich also, daß Personen mit steuerfreiem Einkommen im Jahre 1933 monatlich 1,25 RM Bürgersteuer zu zahlen haben. Personen mit einem Einkommen bis 4500 RM zahlen 1933 monatlich 2,50 RM Bürgersteuer. Die monatliche Belastung ist 1933 geringer, besonders bei Verheirateten, dafür muß die Steuer diesmal aber sechs Monate länger getragen werden.

Die Bürgersteuer beträgt für den Rest dieses Jahres bei einem Zuschlag von 300 Prozent, ohne Ehefrauenschlag, der bei einem erheblichen Teil der Gemeinden üblich war:

|  | Landesatz | 1931         | für 1932 für 1933  |            |
|--|-----------|--------------|--------------------|------------|
|  |           | (300%)<br>RM | 3/4 von 1931<br>RM | 500%<br>RM |
| 1. bei einkommensteuerfreien Personen      | 3         | ( 9,—)       | 3,38               | 15,—       |
| 2. bei Personen mit Einkommen bis RM 4 500 | 6         | ( 18,—)      | 6,65               | 30,—       |
| "   4 501 bis RM 6 000                     | 9         | ( 27,—)      | 10,13              | 45,—       |
| "   6 001 "   "   8 000                    | 12        | ( 36,—)      | 13,50              | 60,—       |
| "   8 001 "   " 12 000                     | 18        | ( 54,—)      | 20,25              | 90,—       |
| " 12 001 "   " 16 000                      | 24        | ( 72,—)      | 27,—               | 120,—      |
| " 16 001 "   " 20 000                      | 30        | ( 90,—)      | 33,75              | 150,—      |
| " 20 001 "   " 25 000                      | 50        | (150,—)      | 56,25              | 250,—      |
| " 25 001 "   " 50 000                      | 75        | (225,—)      | 84,38              | 375,—      |

Ein Vergleich der Belastung des verheirateten Steuerpflichtigen erscheint nicht notwendig, weil ein solcher für 1933 von geringerer Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Steuerätze für 1931 und 1933 zeigt, daß es mit der so laut verkündeten Steuererleichterung nicht weit her ist und die Forderung des Düsseldorfer Kongresses nach Steuergerechtigkeit durchaus zu Recht besteht.

## Ergänzungen in der Sozialversicherung.

Die „Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen“ vom 19. Oktober 1932 beseitigt mit Wirkung vom 31. Oktober 1932 ab einige Härten.

Den Krankenkassen wird, unter Abmilderung der Bestimmungen der Notverordnung vom 8. Dezember 1931, gestattet, auch dann das Hausgeld zu erhöhen und Familienangehörigen Krankenhauspflege oder an ihrer Stelle einen Zuschuß zu gewähren, wenn der Beitrag mehr als 5 Prozent beträgt.

In der Unfallversicherung wird eine wesentliche, allerdings durch das Sinken der Löhne verursachte Verbesserung dadurch gewährt, daß bei Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember ereignet haben, die durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 eingeführte Kürzung der Renten um 7,5 Prozent fortfällt. Danach sind alle vom nächsten Jahre ab neu festzusetzenden Renten lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst zu berechnen.

In der Rentenversicherung werden die Rechte der Selbstverwaltung in einer Form verbessert, die der Reichsarbeitsminister als Ausführungsvorschrift zu der Bestimmung der Notverordnung vom 14. Juni 1932 bezeichnet, nach der der Reichsarbeitsminister Beschlüsse der Selbstverwaltung für Mehrleistungen zulassen kann. Zu solchen werden nunmehr die Rentenversicherungen unmittelbar befugt, mit der Maßgabe, daß sie widerruflich sind, daß sie unzulässig sind, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährden und in diesem Falle aufgehoben werden müssen, daß sie der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürfen, die sie jederzeit aufheben kann. Die Mehrleistung ist durch die Satzung zu bestimmen. Beachtenswert ist hierbei, daß in der Invalidenversicherung die Mehrleistung bestimmt wird durch gemeinsame Satzung (Hauptsatzung) aller Versicherungsträger, die durch übereinstimmenden Beschluß der Ausschüsse oder der ihnen entsprechenden Organe von mindestens drei Viertel aller Versicherungsträger zustande kommt und der Zustimmung des Reichsversicherungsamtes bedarf.

Praktische Bedeutung wird demnächst, wie auch der Reichsarbeitsminister in seiner Rundfunkrede am 19. Oktober 1932 ausführte, die Ermäch-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 6. bis 12. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

**Taschenbuch 1933.** Unser Verbands-Taschenbuch für das Jahr 1933 wird Ende November erscheinen. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, das Buch bei der Zahlstelle schon jetzt zu bestellen, damit diese die benötigte Anzahl rechtzeitig bei der Zentrale in Köln anfordern kann. Das Taschenbuch kostet für unsere Verbandsmitglieder 50 Rpf.

tigung zu Mehrleistungen nur für die Angestelltenversicherung erhalten, die damit, wie der Reichsarbeitsminister ausdrücklich erklärte, in die Lage versetzt wird, den Beschluß des Verwaltungsrats der RfA. auf Fortzahlung von Waisenrente und Kindergeld über das 15. Lebensjahr hinaus auszuführen. Bemerkenswerterweise hat der Reichsarbeitsminister von dem gleichzeitig vom Verwaltungsrat gefaßten Beschluß, eine Elternrente einzuführen, nichts gesagt, so daß noch offen bleibt, ob er hierfür seine Genehmigung erteilen wird. — Noch sehr viel dringlicher wäre es, das schreiende Unrecht der Ruhensvorschriften der Dezernotverordnung zu beseitigen. Leider ist das nicht geschehen, sondern lediglich eine an sich gewiß erfreuliche Erleichterung für die Kriegsbeschädigten und Kriegerverwitwen getroffen worden. Der Ruf nach einer Beseitigung des Unrechts wird damit nicht verstummen.

Wie unheilvoll die Durchbrechung von Rechtsgrundlagen ist, zeigt sich darin, daß die Ruhensvorschriften weitere Folgerungen nach sich ziehen. Auf Grund dieser Vorschriften in ihren Bezügen gekürzte Sozialrentner haben bei den verschiedensten Arten von Pensions-einrichtungen Anspruch auf Ersatz der Ausfälle geltend gemacht. Um welche Einrichtungen es sich handelt, ergibt sich aus einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. Oktober 1932, die einen derartigen Anspruch an die Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse Abt. B., die Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder, die Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost und an private Versicherungsunternehmungen für unbegründet erklärt. Das gleiche gilt gegenüber anderen Versorgungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, bei deren Bemessung die Versicherungsrenten berücksichtigt werden; wenn indessen die Aussicht auf die Versorgungsleistungen Versicherungsfreiheit zur Folge hatte, so soll immerhin dafür gesorgt werden, daß der Betroffene nicht ganz leer ausgeht; es müssen ihm Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung in ausreichender Höhe gesichert bleiben, andernfalls die Versicherungsfreiheit, auch für die Vergangenheit, aufgehoben werde. — Diese Sicherungsvorschriften sind für die Versicherungseinrichtungen wohl notwendig gewesen. Den Versicherten führen sie die Ungerechtigkeit der Ruhensvorschriften erneut vor Augen.

## Rundschau.

**Sozialpolitische Zukunftswegsel?** Unter dieser übrigens außerordentlich charakteristischen Überschrift „Sozialpolitische Zukunftswegsel“ kann man in der regierungsoffiziösen „DA3.“ (Abendausgabe vom 20. 10. 1932) einiges Erbauliche lesen. Wird mit der erwähnten Überschrift bereits ganz brüsk ausgesprochen, daß die neuerlichen Vergünstigungen gar nicht auf unmittelbar realer Grundlage ruhen, sondern „Wegsel“, also immerhin etwas Problematisches und noch dazu für die „Zukunft“ darstellen, so muß es noch mehr verblüffen, an welche Vorbedingungen die Einlösung solcher Wegsel geknüpft ist. Es wird da gesagt, daß nur eine „günstige Entwicklung der Konjunktur die Möglichkeit gibt, die ersten vorsichtigen Schritte noch zu ergänzen“. Und es heißt dann weiter:

„Ob diese Voraussetzungen eintreten werden, hängt in der nächsten Zeit sehr wesentlich von den Auswirkungen des Wirtschaftsprogramms, damit aber auch von der Gesamthaltung der Gewerkschaften ab.“

Sollen für ein Scheitern der Aktion, die sich aus der Unmöglichkeit der Finanzierung ergeben könnte, die Gewerkschaften verantwortlich gemacht werden? Es wird nämlich ganz unverblümt damit gedroht, daß die Aktion „zum Scheitern verurteilt bleibt“, wenn die Gewerkschaften und Parteien den Zweckoptimismus der Reichsregierung wegen der günstigen Konjunktorentwicklung sich

nicht zu eigen machen! Es wird mit aller Deutlichkeit, die an Kälte gar nicht mehr zu überbieten ist, ausgesprochen:

„In den Wechsellern, die jetzt auf die Zukunft gezogen werden, liegt zugleich eine starke neue Verpflichtung, alles zu vermeiden, was die optimistischen Schätzungen des Arbeitsmarktes wieder in Frage stellen würde.“

Mit solchen Methoden, aus denen der Ärger bestimmter Kreise wegen der von der Regierung beschlossenen, ohnehin auch jetzt noch vollkommen unzulänglichen Verbesserungen spricht, wird man die psychologischen Grundlagen für die Wirtschaftsbesserung und für den Glauben an die Güte und den Erfolg des Regierungsprogramms ganz bestimmt nicht fördern.

**Reichskredite für Konsumgenossenschaften.** Angesichts der vielen falschen Mitteilungen, die durch die Tagespresse laufen, sei folgende Richtigstellung gegeben:

Richtig ist, daß in der Notverordnung vom 4. September 1932 der Reichsminister der Finanzen die Ermächtigung erhielt, für 45 Millionen Reichsmark Garantien und für 3,4 Millionen Reichsmark Zinszuschüsse für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften zu übernehmen.

Falsch ist, daß diese Aktion vornehmlich zugunsten der Konsumvereine gemacht wird und dadurch eine einseitige Bevorzugung der Konsumvereine stattfindet.

Richtig ist, daß von diesen 45 Millionen Reichsmark nur 16 Millionen Reichsmark für Konsumvereine vorgesehen und 29 Millionen Reichsmark für gewerbliche Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden sollen.

Richtig ist weiter, daß die gewerblichen Genossenschaften, einschließlich der Edeka-Genossenschaften des Einzelhandels, bisher schon 35 Millionen Reichsmark Sanierungszuschuß nicht etwa als Kredit, sondern als Geschenk erhalten haben. Also während die gewerblichen Genossenschaften 35 Millionen Reichsmark geschenkt und neuerdings noch 29 Millionen Reichsmark Kredit erhielten, werden für die Konsumvereine nur 16 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt, welche von den Konsumvereinen auf Heller und Pfennig zurückgezahlt werden müssen.

Die Konsumvereine hatten zwar beantragt, 16 Millionen Reichsmark als verlorenen Zuschuß zu erhalten, weil diese Summe sich bedäufte mit der ihnen auferlegten und von ihnen schon gezahlten Summe für Sonderumsatzsteuer. Dieser Antrag ist von der Reichsregierung leider abgelehnt worden. Das einzige, was geblieben ist, sind 16 Millionen Reichsmark Kredit mit einer kleinen Zinsvergütung, während die gewerblichen Genossenschaften nicht nur eine Zinsvergütung, sondern sogar das Kapital geschenkt erhielten.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß nicht eine Bevorzugung, sondern eine Benachteiligung der Konsumgenossenschaften stattgefunden hat.

**Währungsreformer.** In der vom Berliner Währungsinstitut herausgegebenen Zeitschrift „Währung und Wirtschaft“ wurde kürzlich die Zahl der Währungsprojekte seit 1929 in Deutschland auf rund 20 000 geschätzt. Solche Reformvorschlüsse laufen fast alle auf das eine Ziel hinaus: mehr Geld, d. h. mehr Zahlungsmittel zu schaffen. In diesem einen entscheidenden Punkte gleichen sich die Vorschläge fast ohne Ausnahme. Sie laufen auf eine versteckte oder offene Befürwortung einer Inflation hinaus — selbst wenn es die „Reformer“ abstreiten und nicht wahr haben wollen.

Die meisten Währungsreformer sind Nichtfachleute. Es soll hier nicht unbedingt den zünftigen Nationalökonomem das Wort geredet werden. Aber was man nun billigerweise doch fordern muß, das ist, daß die Leute, die sich anmachen, grundsätzliche Reformvorschlüsse zu machen, von dem genügend kennen, was sie reformieren wollen. Das ist aber zu 99,9 Prozent nicht der Fall. Fast alle Währungstheoretiker, die sich zutrauen, Reformen vorzuschlagen zu dürfen, kennen nicht einmal die heutige Wirtschaft in ihrem Wesen, ihren Tatsachen, ihren Grundlagen, Beweggründen und Wirkungen. Aber in naiver Unbekümmertheit glauben sie das Bild einer zukünftigen Wirtschaft malen zu können. Man findet unter den Währungsreformern Leute aller Schichten, Bildhauer, Musiker, Mediziner, Ingenieure, Juristen und oft verkrachte Existenzen. Sie alle täten gut daran, zunächst einmal in ihrem Berufe und auf ihrem Gebiete Vorbildliches zu leisten, ehe sie sich anmachen, Dinge zu beurteilen und zu reformieren, die sie nicht einmal in den wesentlichen Einzelheiten, geschweige denn in ihrer Totalität erfaßt haben.

In Deutschland darf kein Handwerker ohne abgelegte Meister-

prüfung Lehrlinge ausbilden. Der Jurist wird entschieden Derwahrung dagegen einlegen, wenn ein Laie in einem komplizierten Rechtsfalle sich zu seinem Lehrmeister aufwerfen würde. Der Mediziner wird es sich verbitten, wenn ihm etwa ein Philolog mit dem Anspruch auf unbedingte Richtigkeit seines Urteils Vorschriften über einen schwierigen chirurgischen Eingriff machen wollte. Und der Bildhauer wird nicht nur dem Laie, sondern oft sogar seinem Kunstkollegen jedes Kunstverständnis absprechen, wenn dieses Urteil ungünstig über sein eigenes Werk lautet. Alle diese Leute wollen sich in ihr eigenes Sachgebiet nicht hineinreden lassen, aber diese Dilettanten in Wirtschaftsfragen finden nichts dabei, wenn sie sich zu „Währungsreformern“ aufwerfen dürfen und anderen Menschen den gesunden wirtschaftlichen Sinn verdrehen. Sie gehen an die Wirtschaft heran mit den Methoden Doktor Eisenbarths. Würde man die Wirtschaft ihnen ausliefern, dann würde es schon bald heißen: „Operation gut verlaufen, Patient gestorben.“

**Rückgang des deutschen Kraftverkehrs.** Die kürzlich durchgeführte Bestandserhebung der Kraftfahrzeuge in Deutschland zeigt einen Rückgang um 25 668 oder 4,9 Prozent der Personenwagen und Omnibusse, 8652 oder 5,4 Prozent der Lastkraftwagen, und 31 950 oder 7,7 Prozent der Großkraftträder. Dieser Rückgang von insgesamt 66 270 steuerpflichtigen Kraftfahrzeugen wird allerdings durch eine Zunahme von Fahrrädern mit Hilfsmotor und steuerfreien Kleinkraftträdern zahlenmäßig annähernd ausgeglichen. Das Ausmaß der vorübergehenden Abmeldungen übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Am 1. Juli 1932, also im Hochsommer, waren 132 133 steuerpflichtige Kraftfahrzeuge vorübergehend abgemeldet, und zwar 63 767 Personen- und 21 527 Lastkraftwagen sowie 46 839 Großkraftträder. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres wird man in den kommenden Wintermonaten mit einer mehr als doppelt so großen Anzahl stillgelegter Fahrzeuge rechnen müssen. Dazu kommt eine beträchtliche Zahl der auf dem Altwagenmarkt angebotenen Fahrzeuge, die von ihren Besitzern dauernd abgemeldet sind und daher statistisch nicht mehr erfaßt werden können. Insgesamt wird man also schätzungsweise mit 300 000 stillgelegten Fahrzeugen im kommenden Winter zu rechnen haben. Das bedeutet ein brachgelegtes Kapital von 450 bis 500 Millionen Reichsmark, eine entsprechende Minderbeschäftigung im Kraftverkehrsgewerbe von etwa 168 000 Personen sowie einen Ausfall an allgemeinen und Sondersteuern von rund 120 Millionen Reichsmark. Eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer in Form der Steuergutscheine kann zu einem wesentlichen Glied in der Ankurbelungsaktion der Reichsregierung werden. A. E.

(In Würdigung obiger Feststellungen sah sich die Verbandsleitung veranlaßt, eine entsprechende Eingabe an das Reichsfinanzministerium zwecks Senkung der bisherigen Sätze der Kraftfahrzeugsteuern zu machen. Nachdem auch andere Kraftfahrer-Organisationen solche Schritte unternommen haben, dürfte vielleicht doch das maßgebende Reichsfinanzministerium die unterbreiteten Änderungsvorschläge einer Beachtung unterziehen.)

## Büchermarkt.

**Wald und Holz.** Ein Nachschlagebuch für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen. Herausgegeben von Dr. Dr. Ing. e. h. Wappes, Ministerialdirektor a. D., erster Vorsitzender des Deutschen Forstvereins. Preis je Lieferung 3,50 RM zuzüglich Porto (innerhalb Deutschlands 0,15 RM).

Die soeben erschienene Lieferung 13 enthält die Fortsetzung der „Gebrauche im Holzhandel“, behandelt die Holzverfrachtung und beschließt den Teil III des Werkes mit dem Kapitel „Holzölle“. Außerdem enthält die Lieferung noch den Beginn des Teiles IV, der mit dem Kapitel „Das Wichtigste aus der Maschinenkunde“ beginnt.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß der I. Band jetzt auch gebunden vorliegt und sich vorzüglich zu Geschenkzwecken gelegentlich der bevorstehenden Festtage eignet. Der Preis beträgt 40,— RM.

## Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.  
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Abonnenten kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Adln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Sozialarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Sozialarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.